

Ausserordentliche Mitgliederversammlung
Freitag, 25. April 20:00 Uhr
Gasthaus Zum Trauben, Weinfelden

zuepacke und vüreluege

Die Zeitschrift der Jungen SVP Thurgau



Abstimmungen vom 18. Mai 2014

- Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen
- Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne“ (Mindestlohn)
- „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“
- BB über die medizinische Grundversorgung

Vorwort



Geschätzte Parteikolleginnen und Parteikollegen

Das Jahr 2014 ist noch nicht alt – und doch haben wir, die (Junge) SVP schon viel erreicht. Am 09. Februar dieses Jahres hat unsere Partei der Schweiz gezeigt, dass wir das Volk auf unserer Seite haben und wir eine Abstimmung gegen alle anderen Parteien, Organisationen und Verbände gewinnen können. Auch wenn die gesamte Führung des Landes gegen uns war, das Volk hat unsere Initiative „gegen Masseneinwanderung“ angenommen.

Trotz der kurzfristigen Einladung haben gegen 15 Mitglieder unserer Jungpartei am letzten Abstim-

mungssonntag diesem Resultat entgegen gefiebert. Das Warten auf die Resultate hat sich bei diesem Abstimmungssieg definitiv gelohnt.

Nun stehen aber weitere sehr wichtige Abstimmungen an: Am 18. Mai wird das Stimmvolk über vier Vorlagen bestimmen, welche die Zukunft unseres Landes entscheidend prägen, aber auch erschweren können. Bei der Abstimmung zum neuen Kampfjet Gripen steht die Sicherheit unseres Landes im Zentrum. Im Gegensatz dazu geht es bei der Mindestlohn-Initiative der Linken darum, unseren liberalen Arbeitsmarkt zu verteidigen. Auch zur Pädophilen-Initiative und zum Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung werden wir an der nächsten **Mitgliederversammlung am 25. April 2014** unsere Parole fassen.

Ich freue mich, möglichst viele Mitglieder an der kommenden Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

Oliver Straub
Präsident Junge SVP Thurgau

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsvorlagen	4
Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen.....	4
„Für den Schutz fairer Löhne“ (Mindestlohn-Initiative)	5
Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“	6
Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung.....	7
Intern.....	8
Agenda.....	8
Impressum.....	8



www.jsvp-thurgau.ch

Abstimmungsvorlagen

Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz)

Vor einem halben Jahr – am 22. September 2013 – konnten wir unsere Armee gegen linke Armeeabschaffer verteidigen. 73% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie alle Kantone lehnten die GSoA-Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht deutlich ab. Die Stimmenden waren sich ihrer staatspolitischen Verantwortung wohl bewusst und sorgten sich um die Sicherheit unseres Landes. Das Argument, unsere Armee sei heute gar nicht mehr nötig, konnte kaum jemanden überzeugen.

Die Abstimmung konnte auch als massives Votum zugunsten unserer Milizarmee gedeutet werden. Es zeigte sich, dass die Milizarmee stark im Schweizer Volk verwurzelt ist. Die Abstimmung vom letzten Herbst reiht sich in eine Liste armeefeindlicher Vorlagen und Angriffe auf unsere Milizarmee ein. Die wichtigste sicherheitspolitische Institution unseres Landes war bereits bei der Vorlage zur Entwaffnung („Schutz vor Waffengewalt“, 2009), beim Kriegsmaterialexportverbot (2009) sowie bei der Initiative gegen Kampffjetlärm (2005) in Gefahr. Auch wenn die Titel der Abstimmungsthemen nicht direkt die Armee abschaffen wollten, so wurde damit unsere Landesverteidigung trotzdem politisch infrage gestellt. Es ist ein starkes Zeichen des Volkes, dass diese Vorlagen jeweils erfolgreich bekämpft werden und die Sicherheit unseres Landes aufrechterhalten werden konnte.

Wie bereits länger klar ist, sollten diese Angriffe auf unsere Landesverteidigung nicht die Letzten sein. Am 18. Mai stimmen wir bereits über den nächsten Angriff ab. Die links-grünen Parteien haben gegen die Beschaffung von 22

neuen Kampffjets (Gripen E aus Schweden) das Referendum ergriffen. Die Schweizer Luftwaffe verfügt über 32 F/A-18 (seit 1997) sowie 54 ältere Tiger-Jets, die seit bald 30 Jahren im Einsatz stehen. Nach so langer Einsatzzeit genügen diese Tiger den heutigen Anforderungen an eine moderne Luftwaffe nicht mehr. Ein berühmtes Beispiel ist die Tatsache, dass die Tiger nachts und bei schlechter Sicht nicht fliegen können. Daher sollen diese nun durch ein Kampfflugzeug der neusten Generation ersetzt werden. Der Gripen wurde ausgewählt, da er das beste Kosten/Nutzenverhältnis ausweist und für die Schweiz am besten geeignet ist.

Die Beschaffung dieser neuen Kampffjets kostet etwas mehr als 3 Mrd. Franken und wird im Gripen-Fonds-Gesetz geregelt. Die Gelder dafür kommen alle aus dem ordentlichen Budget für die Schweizer Armee. Jährlich sollen rund 300 Mio. Franken aus dem Armeebudget für die Beschaffung des Gripen verwendet werden. Es kommen somit weder auf den Bund noch auf die Kantone weitere direkte Kosten des Kaufs zu. Der Gripen soll auch nicht als Kostenfaktor betrachtet werden, sondern als notwendige und sinnvolle Investition in unsere Sicherheit.

Die Abstimmung ist also relativ unkompliziert: Wir stimmen ab über eine glaubwürdige Landesverteidigung, welche ohne neue Kampffjets nicht zu gewährleisten ist. Die wichtigste Aufgabe der Armee, den Schutz unseres Landes und der Bevölkerung, kann mit den alten Tigerjets nicht mehr aufrechterhalten werden. Es geht um die nationale Sicherheit! Stimmen wir also Ja zum Gripen und damit Ja zu einer einsatzfähigen Luftwaffe, einer starken Schweizer Armee und einer glaubwürdigen Landesverteidigung.

Oliver Straub
Präsident Junge SVP Thurgau

„Für den Schutz fairer Löhne“ (Mindestlohn-Initiative)

Am 18. Mai stimmen wir über die Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne“ des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds ab, welche die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 22 Franken pro Stunde oder 4000 Franken pro Monat fordert.

Was fordert die Initiative?

Im Schweizer Recht ist kein Mindestlohn festgeschrieben, jedoch bestehen in diversen Branchen Gesamtarbeitsverträge (GAV), in denen Mindestlöhne festgesetzt sind. Diese bestehen nicht in allen Branchen und gelten nicht zwingend für sämtliche Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Branche.

Mit der Annahme der Initiative würde ein gesetzlicher Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde oder 4000 Franken pro Monat festgelegt, der laufend an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst wird und für sämtliche Branchen Geltung hat. Rund 330'000 Angestellte resp. rund 9 Prozent der Erwerbsbevölkerung verdienen heute weniger als 4000 Franken im Monat und würden bei einem Ja mindestens 4000 Franken verdienen. Zu den betroffenen Branchen gehören unter anderem der Detailhandel, das Gastgewerbe und die Landwirtschaft. Für besondere Arbeitsverhältnisse wie beispielsweise bei Lehrlingen sieht die Initiative Ausnahmeregelungen vor.

Argumente der Befürworter

Erstens sei es unfair, dass Leute Vollzeit arbeiten und trotzdem so wenig verdienen, dass sie davon ihren Lebensunterhalt nicht bewältigen können und Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssten. Zweites sei ein gesetzlicher Mindestlohn ein wirksames Mittel dagegen, dass Löhne durch Arbeits-

kräfte aus Tieflohnländern unter das ortsübliche Lohnniveau gedrückt werden. Drittens entlaste ein Mindestlohn auch den Staat. Denn ein gesetzlicher Mindestlohn führe zu gesteigerten AHV-Einnahmen und zu weniger Sozialhilfeausgaben. Das gegnerische Argument, dass mit der Annahme der Initiative „Arbeitsplätze ausgelagert würden“ entkräften die Befürworter damit, dass es sich bei vielen betroffenen Jobs um Dienstleistungen vor Ort handle. Diese Dienstleistungen, beispielsweise Verkauf, Coiffeur, Reinigung oder Gastgewerbe liessen sich nicht so einfach auslagern.

Argumente der Gegner

Die Gegner der Initiative kritisieren, dass die Initiative gerade jenen schadet, denen sie nützen soll. Berufseinsteiger, Wiedereinsteiger und weniger gut Qualifizierte hätten hierdurch geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem erhöhe die Initiative den Anreiz zur Schwarzarbeit, wodurch die Arbeitnehmer rechtlich nicht mehr geschützt wären. Weiter würde ein pauschaler Mindestlohn den regional unterschiedlichen Lebenshaltungskosten nicht gerecht. Ein Lohn, der an einem Ort zu einem existenzsichernden Leben ausreicht, tut es an einem anderen Ort nicht. Die Verhandlungen zwischen Unternehmern, Angestellten und Gewerkschaften können diesen lokalen Gegebenheiten besser Rechnung tragen.

Thomas Schwarz, Vizepräsident

Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“

Am 18. Mai 2014 wird über die Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ abgestimmt. Das Parlament enthielt sich einer Abstimmungsempfehlung, verabschiedete aber eine Änderung des Strafgesetzbuches als indirekten Gegenvorschlag. Die Delegierten der JSVP Schweiz haben am 29. März 2014 die JA-Parole gefasst. Auch die SVP Schweiz wird wohl am 4. April 2014 an der Sitzung des Zentralvorstands die JA-Parole fassen. Obschon man eine Initiative, die Kinder vor Pädophilen schützen möchte, eigentlich nur befürworten kann, sollen im Folgenden – der Objektivität wegen – auch die Argumente der Gegner erläutert werden.

Argumente der Gegner

Die Gegner der Initiative, allen voran der Bundesrat, führen folgende Argumente an: Erstens enthalte der Initiativtext unbestimmte Begriffe und sei dadurch interpretationsbedürftig. Zweitens zeige die Initiative nicht auf, wie das Tätigkeitsverbot in die Praxis umgesetzt werden könne. Drittens sehe die Initiative ein Tätigkeitsverbot nur bei Sexualstraftaten vor, nicht aber bei Gewaltdelikten. Viertens lasse der Initiativtext den Gerichten keinen Ermessensspielraum, da die Initiative ein Tätigkeitsverbot unabhängig vom jeweiligen Strafmass vorsehe. Damit verstosse die Initiative gegen den in der Bundesverfassung und im Völkerrecht verankerten Grundsatz der Verhältnismässigkeit, der bei der Beschränkung von Grundrechten beachtet werden müsse.

Argumente der Befürworter

Die Befürworter der Initiative versuchen anhand von fünf Argumenten aufzuzeigen,

weshalb die Initiative zu unterstützen sei: Erstens handle es sich bei vielen Pädophilen um Wiederholungstäter, wodurch eine permanente Gefahr für Kinder bestehe. Zweitens werde seitens von Fachleuten bestätigt, dass Pädophilie nicht heilbar sei. Zwar könnten Pädophile durch Therapien mit ihrer Veranlagung umzugehen lernen, doch erhöhe sich die Gefahr eines Rückfalls, sobald ein Pädophiler mit Kindern in Kontakt komme. Drittens müsse dem Schutz der Kinder der Vorrang gegenüber den Befindlichkeiten der Pädophilen eingeräumt werden. Viertens würden die Argumente der Gegner einer Diskussion nicht standhalten. So werde die Initiative keine sogenannten Jugendlieben tangieren, wie dies die Gegner der Initiative immer wieder ins Feld führen würden. Fünftens sei die momentane Gesetzeslage ungenügend, da diese nur ein Berufsverbot von zehn Jahren bei einer Mindeststrafe von sechs Monaten vorsehe.

Abschliessendes Statement des Verfassers

Meines Erachtens ist die Initiative unbedingt zu unterstützen. Das stärkste Argument ist wohl dasjenige, dass Pädophilie nicht heilbar ist. Insofern müssen Pädophile unbedingt von Kindern ferngehalten werden, um eine allfällige Rückfälligkeit erst gar nicht zu ermöglichen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn einem straffällig gewordenen Pädophilen ein Berufsverbot auf Lebenszeit auferlegt wird. Ausserdem ist der in der Bundesverfassung und im Völkerrecht verankerte Grundsatz der Verhältnismässigkeit geringer zu gewichten, wenn es um die Sicherheit von Kindern geht. In diesem Sinne werde ich am 18. Mai 2014 ein JA für die Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ einlegen.

Michael Lindenmann, Redaktor

Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung

Die ursprünglich eingereichte Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“ wollte die Zukunft der Hausärzte in der gesamten Schweiz sicherstellen. Nachdem durch das Parlament einen direkten Gegenentwurf erarbeitet hatte, wurde die Initiative zurückgezogen. Bundesrat und Parlament empfehlen den Verfassungsartikel anzunehmen (Nationalrat: 140 Ja, 49 Nein; Ständerat: 43 Ja, 0 Nein).

Ausgangslage

Obwohl die Schweiz über eine relativ gute Ärztedichte verfügt, kommt es in ländlichen Regionen teilweise zu einem Mangel an Hausärzten. Die Hausärztinnen und Hausärzte in der Schweiz sorgen sich um die Zukunft ihres Berufes. Einerseits herrscht unter den Hausärzten eine Überalterung, weshalb innerhalb der nächsten 10 Jahre eine grosse Anzahl in die Pension gehen wird. Zudem gebe es immer weniger Hausärzte, da es für junge Mediziner attraktivere Arbeitsmöglichkeiten gibt. Besonders kritisch zu betrachten sei diese Entwicklung v.a. auch im Hinblick auf den demographischen Wandel, wodurch die Leute in der Schweiz immer älter werden und deshalb vermehrt einen Hausarzt benötigen würden.

Verfassungsänderung

Mit dieser Verfassungsänderung würde die medizinische Grundversorgung Teil der Bundesverfassung werden. Die Grundversorgung soll von hoher Qualität und für alle Leute zugänglich sein. Bund und Kantone sollen Hausärzte als wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung anerkennen und entsprechend fördern. Kantone und Bund werden dazu aufgefordert, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um die medizinische Grundversorgung in der Schweiz sicherzustellen. Ihre Zuständigkeiten ändern dabei allerdings nicht. Die Grundversorgung soll allen im Land zugänglich sein. So muss dafür gesorgt werden, dass auch Leute im ländlichen Raum die Möglichkeit haben, einen Hausarzt ohne lange Reisezeit aufzusuchen.

Verschiedene Massnahmen

Diverse Massnahmen sind bei der Umsetzung des Verfassungsartikels geplant. So soll die Aus- und Weiterbildung von Hausärzten verbessert werden

(z.B. mit Pflichtmodulen in Hausarztmedizin für alle Medizinstudenten). Weiter sollen Hausärzte in der Ausübung ihres Berufes unterstützt werden (bspw. Forderung der Unterbindung weiterer Zulassungsbeschränkungen für Hausärzte). Ebenfalls sollen hausärztliche Leistungen mit rund 200 Mio. Franken mehr entschädigt werden (dies zulasten von Spezialisten und Spitälern).

Argumente dafür

Durch die Verankerung in der Verfassung wird der Berufsstand der Hausärzte gestärkt und attraktiver. Ein Eckstein dabei bildet die vernetzte medizinische Grundversorgung, worin die Hausarztmedizin eine zentrale Rolle einnimmt. Der direkte Gegenvorschlag würde demnach eine umfassende und gezielte Antwort auf die Fachkräftenliegen im Gesundheitsbereich bereithalten. Bestehende Zuständigkeiten in der Aus- und Weiterbildung sowie der Berufsausübung würden vervollständigt, ohne sie neu zwischen Bund und Kantonen zu verteilen. Durch die Stärkung der Zusammenarbeit der einzelnen Berufszweige würde zudem mittel- bis langfristig eine bessere medizinische Leistung erzielt. Abschliessend bleibt noch zu sagen, dass – abgesehen von administrativen Kosten – auf Bundesebene keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Argumente dagegen

Mit dieser Vorlage wird ein Schritt zu einer staatlich organisierten Medizin getan. Denn sie erteile – obwohl dies keine Staatsaufgabe sei – dem Staat den Auftrag, für eine adäquate Versorgung durch Hausärzte zu sorgen. Versorgungsmodelle in der Verfassung zu verankern und damit auf sehr lange Zeit festzulegen sei zudem heikel. Durch die Abhängigkeit der Versorgungsmodelle von Zeitgeist und den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung wäre eine Flexibilität allerdings äusserst wichtig. Fragwürdig sei zudem zur Förderung eines einzelnen Berufszweiges, einen ganzen Berufsstand in der Verfassung zu verankern. Die berechtigten Anliegen sollen vielmehr ausserhalb eines Verfassungsartikels möglichst rasch und pragmatisch umgesetzt werden. Dies werde bereits gemacht, was etwa die Teilrevision von Tarmed zeige.

Fabian Meyerhans, Leitung Medien

Agenda

Aktuelle Informationen zu Anlässen findet ihr immer unter www.jsvp-thurgau.ch

25. April 2014, 20 Uhr

Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Gasthaus Zum Trauben, Weinfelden

18. Mai 2014, ab 13:15 Uhr

Abstimmungstreff

Brauhaus Sternen, Frauenfeld

Dezember 2014

Fondueplausch

Impressum



Herausgeber:

Junge Schweizerische Volkspartei des Kantons Thurgau

Tosistrasse 4
8572 Berg TG

in Zusammenarbeit mit der
Jungen SVP Schweiz

*Bilder stammen von den jeweiligen
Kampagnenwebsites, bzw. von den
Autoren.*

Redaktion:

Fabian Meyerhans (Leitung)
Oliver Straub (Präsident)
Thomas Schwarz (Vizepräsident)
Michael Lindenmann

Kontakt:

E-Mail: medien@jsvp-thurgau.ch